

**Verordnung
über psychiatrische Gutachten im Strafverfahren
(Änderung)**

(vom 8. Dezember 2004)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung über psychiatrische Gutachten im Strafverfahren vom 10. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

- § 2. Die Verordnung ist anwendbar auf
- a) psychiatrische Gutachten, die im Auftrag von Untersuchungsbehörden im Rahmen von Strafverfahren gegen Erwachsene erstellt werden,
- lit. b und c unverändert.
- Anwendungs-
bereich

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der Staatsschreiber:
Jeker Husi